

Jahresabschluss der Stadtbibliothek Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2020

Inkrafttreten: 04.09.2021
Fundstelle: Brem.ABl. 2021, 905

Gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden vom 7. Dezember 2009 (Brem.GBl. S. 505) sowie [§ 7 Absatz 3 Ziffer 5 des Ortsgesetzes über den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen](#), Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen vom 22. Dezember 1998 (Brem.GBl. S. 393), hat der gemeinsame Betriebsausschuss für die Bremer Volkshochschule und die Stadtbibliothek Bremen für die Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, den Jahresabschluss 2020 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2020

Der Senator für Kultur
gez. Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte
Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsausschusses
der Bremer Volkshochschule und
der Stadtbibliothek Bremen,
Eigenbetriebe der Stadtgemeinde Bremen

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)

